



Zahl: 3/2015

Bad Blumau, am 19.11.2015

Gegenstand: Thermenort Gemeinde Bad Blumau Orts- und Infrastruktur KG,
8283 Bad Blumau 65 Abbruch Bad Blumau 48 (Fam. Heier)

Kundmachung und Ladung zur Abbruchsverhandlung

Mit der Eingabe vom 19.11.2015 hat die Thermenort Gemeinde Bad Blumau Orts- und Infrastruktur KG, 8283 Bad Blumau 65 gemäß § 32 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Abbruchsbewilligung für das Einfamilienhaus Bad Blumau 48 (Fam. Heier) auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück(en) Nr. .92 EZ.: 72 KG.: Blumau., angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für Freitag, 27.11.2015 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle Bad Blumau 48 um 16.00 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag von der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

Bauwerber: Thermenort Gemeinde Bad Blumau Orts- und
Infrastruktur KG, 8283 Bad Blumau 65

Grundstückseigentümer: Notar Mag. Halbauer z.Hd. Hr. Dr. Huber, Hauptplatz 4,
8280 Fürstenfeld, Verlassenschaft nach Friederike Heier
Heschl Siglinde, Aschbach 17, 8362 Söchau
Thaller Claudia, 8283 Bierbaum 57
Heier Adolf, Leitersdorf 152, 8271 Bad Waltersdorf
Hirt Gabriele, Burgenlandstr. 20, 7486 Landeck

Sachverständige: DI Hans Purkarthofer, 8230 Hartberg

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der
Gemeinde Bad Blumau www.bad-blumau-gemeinde.at¹⁾

Der Bürgermeister


.....
Franz Handler

¹⁾: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.